Anträge von Spielleiter Einzel und Spielleiter Mannschaft an die Jugendversammlung der Schachjugend OWL am 30.08.2025

Antrag Nr. 1

In der Spiel- und Turnierordnung der Schachjugend OWL sollen nachfolgende **redaktionelle Optimierungen** vorgenommen werden. Die Änderungen sind **fett** gedruckt.

- 1.1 (alt) Bei den von der Schachjugend Ostwestfalen-Lippe (SJ OWL) ausgeführten [...]
- 1.1. (neu) Bei den von der Schachjugend OWL ausgeführten [...]

Falls Antrag 3 nicht angenommen wird:

- 1.1 (neu) Bei den von der **Schachjugend Ostwestfalen-Lippe (Schachjugend OWL)** ausgeführten [...]
- 1.2 (alt) [...] der Schachjugend NRW (SJ NRW) auch auf [...]
- 1.2 (neu) [...] der Schachjugend NRW auch auf [...]
- 2.1 (alt) Die **SJ OWL** spielt alljährlich folgende Turniere aus:
- 2.1 (neu) Die **Schachjugend OWL** spielt alljährlich folgende Turniere aus:
- 2.1.2 (alt) Einzelmeisterschaft der Jugend U18w (weibliche Jugend)
- 2.1.2 (neu) Einzelmeisterschaft der Jugend U18w
- 2.1.7 (alt) Einzelmeisterschaft der Altersgruppen U10, U10w und U12w
- 2.1.7 (neu) Einzelmeisterschaft der Jugend U12w

Danach eingefügt werden:

- 2.1.8 (neu) Einzelmeisterschaft der Jugend U10
- 2.1.9 (neu) Einzelmeisterschaft der Jugend U10w

Die bisherigen Ziffern 2.1.8 ff verschieben sich.

- 2.1.18 (alt) Im Regelfall sollten die Ausschreibungen für die Meisterschaften 2.1.7 bis 2.1.17 den Vereinen und Bezirksjugendwarten mindestens vier Wochen vor Beginn zugestellt werden.
- 2.1.20 (neu) Die Ausschreibungen für die Meisterschaften **sollen** den Vereinen und Bezirksjugendwarten **im Regelfall** mindestens 4 Wochen vor Beginn zugestellt werden.

6.2 (neu)	Der Modus wird vom zuständigen Turnierleiter nach Meldung der Mannschaften festgelegt. Er ist gehalten, sich, wenn möglich, an folgendes Konzept zu halten: Jeweils zwei Mannschaften werden in Mannschaftspaaren geordnet, so dass die Summe der Entfernungen zwischen den einzelnen Paarmitgliedern möglichst gering ist. Ein Spieltag gilt der Begegnung der Mannschaftspaare. An den anderer Spieltagen wird doppelrundig gespielt, und zwar Mannschaftspaar gegen Mannschaftspaar. Die Mannschaften werden an diesen Spieltagen einmal als Gast geführt.
6.2 (alt)	Der Modus wird vom zuständigen Turnierleiter nach Meldung der Mannschaften festgelegt.
6.1 (neu)	Die Mannschaftsmeisterschaften der U14, U12 und U10 sind offen für alle Vereine im Schachverband OWL und kommen in einer oder mehreren Gruppen im Ligabetrieb und/oder als Schnellschachturnier zur Austragung.
6.1 (alt)	Die Meisterschaft ist offen für alle Vereine im SV OWL und kommt in einer oder mehreren Gruppen zur Austragung.
6 (neu)	Mannschaftsmeisterschaften U14, U12 und U10
6 (alt)	Mannschaftsmeisterschaften U14
5.1 (neu)	Die Mannschaftsmeisterschaften der U20 und U16 []
5.1 (alt)	Die Mannschaftsmeisterschaften U20 und U16 []
F 4 /-I+\	Die Meure als oftens sietens als often 1100 vm d 1140 f. 1
3.2 (neu)	Die Einzelmeisterschaften der U10, U10w und U12w werden []
3.2 (alt)	Die Einzelmeisterschaften der U10, U10w, U12w werden []
2.4 (neu)	Der Mannschaftsspielbetrieb soll jeweils samstags ab 15:00 Uhr zur []
2.4 (alt)	Der Mannschaftsspielbetrieb soll jeweils samstags ab 15.00 Uhr zur []
	mit der Fußnote: ¹ Zur besseren Lesbarkeit wird hier und im Folgenden nur die männliche Form (generisches Maskulinum) genutzt. Gemeint sind aber, soweit nicht explizit anders formuliert, immer Personen jeglichen Geschlechts.
2.3.1 (neu)	[] Es stehen jedem Spieler ¹ pro Partie []
2.3.1 (att)	[] Es stenen jedem Spieler pro Partie []

Die bisherigen **Ziffern 7, 7.1, 7.2, 7.3 sowie 8, 8.1, 8.2,8.3 werden gestrichen**. Die nachfolgenden Ziffern 9 ff. ändern sich entsprechend zu Ziffern 7 ff.

Anmerkung:	Die U14 VK und U10 VL werden seit Jahren – so wie die U12 VK – mit Doppelrunden im Bundesligamodus ausgetragen. Daher sollte die Formulierung für die U14 und U10 auch exakt der für die U12 (vgl. 7.2) entsprechen und können somit unter einer Überschrift zusammengefasst werden.
9.2 (alt)	[] und nehmen an den Meisterschaften der SJ NRW nach deren []
7.2 (neu)	[] und nehmen an den Meisterschaften der Schachjugend NRW nach deren []
12.1 (alt)	Bei den Meisterschaften unter 2.1.1 bis 2.1.9 der SJ OWL besteht Mitschreibe- pflicht. Bei Kindern, die die zweite Klasse der Grundschule noch nicht vollendet haben, wird von der Mitschreibepflicht abgesehen.
10.1 (neu)	Bei allen Meisterschaften der Schachjugend OWL, die zur DWZ-Auswertung eingereicht werden, besteht im Einklang mit der Wertungsordnung des Deutschen Schachbundes grundsätzlich die Notationspflicht. Bei Kindern, die die zweite Klasse der Grundschule noch nicht vollendet haben, wird von der Notationspflicht abgesehen.
12.2 (alt)	Bei allen Turnieren und Meisterschaften der SJ OWL besteht []
10.2 (neu)	Bei allen Turnieren und Meisterschaften der Schachjugend OWL besteht []
12.3 (alt)	Bei Verstößen gegen Spiel- oder Turnierordnung bzw. Ausschreibungen können Bußen verhängt werden, die vom Jugendausschuss beschlossen und in den Ausschreibungen bekannt gegeben werden.
10.3 (neu)	Bei Verstößen gegen diese Spiel- und Turnierordnung oder Ausschreibungen, können Bußen verhängt werden, die vom Jugendausschuss beschlossen werden.

In der Spiel- und Turnierordnung der Schachjugend OWL soll die **Bedenkzeit** für Mannschaftskämpfe in der Altersklasse **U14** geändert werden. Die Änderungen sind **fett** gedruckt.

- 2.3.5 (alt) Mannschaftsmeisterschaft der Verbandsliga der Altersklasse U14: Wird diese im Ligabetrieb ausgetragen, stehen jedem Spieler 90 Minuten für die ersten 40 Züge (1. Zeitkontrolle) je Partie zur Verfügung. Anschließend müssen alle restlichen Züge in zusätzlichen 40 Minuten je Spieler (2. Zeitkontrolle) gespielt werden. In beiden Phasen erhält jeder Spieler vom ersten Zug an 30 Sekunden Zeitzuschlag pro Zug. Wird sie durch ein Schnellschachturnier ausgetragen, beträgt die Bedenkzeit je Spieler und Partie 15 Minuten zuzüglich 5 Sekunden Zeitzuschlag pro Zug vom ersten Zug an.
- 2.3.5 (neu) Mannschaftsmeisterschaft der Verbandsliga der Altersklasse U14: Wird diese im Ligabetrieb ausgetragen, stehen jedem Spieler 90 Minuten für die ersten 40 Züge (1. Zeitkontrolle) je Partie zur Verfügung. Anschließend müssen alle restlichen Züge in zusätzlichen 30 Minuten je Spieler (2. Zeitkontrolle) gespielt werden. In beiden Phasen erhält jeder Spieler vom ersten Zug an 30 Sekunden Zeitzuschlag pro Zug. Wird sie durch ein Schnellschachturnier ausgetragen, beträgt die Bedenkzeit je Spieler und Partie 15 Minuten zuzüglich 5 Sekunden Zeitzuschlag pro Zug vom ersten Zug an.

Begründung:

In der Jugendversammlung 2024 wurde diese Bedenkzeitregelung schon für die Altersklassen U20 und U16 beschlossen. Offenbar wurde es aber für die U14 vergessen. Es ist zwar nicht wirklich relevant, da wir die U14 Verbandsliga seit Jahren als Schnellschachturnier durchführen, aber der Konsistenz wegen sollten wir die Änderung beschließen.

Antrag Nr. 3:

In der Spiel- und Turnierordnung der Schachjugend OWL soll ein **einleitender Absatz** vor "1 Spielberechtigung" hinzugefügt werden:

Der Spielbetrieb der Schachjugend Ostwestfalen-Lippe (Schachjugend OWL) basiert grundsätzlich auf der Jugend-Spielordnung (JSpO) der Schachjugend NRW. Durch die nachfolgenden Regelungen wird diese ergänzt bzw. modifiziert.

Begründung:

Seit Jahren ist es gängige Praxis, dass wir uns auf die JSpO der Schachjugend NRW beziehen, um nicht alles selbst regeln zu müssen (die JSpO hat 24 Seiten). Aber dies steht bisher formal auf wackeligen Füßen, denn in 1.2 und 1.4 beziehen wir uns allein auf die Spielberechtigung und in 5.2 auf die Zahl der Bretter bei Mannschaftskämpfen. Mit dem o.g. Absatz haben wir für "alles" eine Rechtssicherheit, können aber gleichzeitig die Dinge auch so regeln, wie wir es wollen.

Antrag Nr. 4:

In der Spiel- und Turnierordnung der Schachjugend OWL sollen die Abschnitte zur **Spielberechtigung** geändert werden. Die Änderungen sind **fett** gedruckt.

- 1.1 (alt) Bei den von der Schachjugend Ostwestfalen-Lippe **(SJ OWL)** ausgeführten Meisterschaften und Turnieren, sind **im Allgemeinen** alle spielberechtigt, **die gemeinhin als Jugendliche gelten und** einem Verein im Geltungsbereich angehören.
- 1.1 (neu) Bei den von der Schachjugend OWL ausgespielten Meisterschaften und Turnieren sind vorbehaltlich eines Ausschlussgrundes alle Jugendlichen in der ihnen nach
 2.1 JSpO eröffneten Altersklasse spielberechtigt, wenn sie einem Verein im
 Geltungsbereich dieser Spiel- und Turnierordnung angehören.
- 1.2 (alt) Bei Meisterschaften und Qualifikationsturnieren zu einer höheren Ebene sind bei den Turnieren auf OWL-Ebene nur die Jugendlichen zugelassen, die nach den Vorschriften und Vorgaben der Schachjugend NRW (SJ NRW) auch auf der NRW-Ebene zugelassen sind.
- 1.2 (neu) Bei Meisterschaften und Qualifikationsturnieren zu einer höheren Ebene sind bei den Turnieren auf OWL-Ebene nur die Jugendlichen **spielberechtigt**, die nach den **jeweils** geltenden Vorschriften und Vorgaben auch auf der **höheren Ebene spielberechtigt** sind.
- 1.3 (alt/neu) Bei weiteren durch die Schachjugend OWL nach 2.2 ausgerichteten Turnieren besteht die Möglichkeit durch Ausschreibung auch Jugendliche zuzulassen, die keinem Verein im Geltungsbereich angehören.
- 1.4 (alt) Im Übrigen richtet sich die Spielberechtigung nach den Vorschriften des Schachverbandes Ostwestfalen-Lippe (SV OWL) sowie der Spiel- und Turnierordnung der SJ NRW.

(entfällt, nachfolgende Nummerierung wird angepasst)

- 1.5 (alt) Spielberechtigt sind alle Mannschaften, die sich bis zur Meldefrist beim Jugendwart oder einem vom Jugendausschuss Zuständigen angemeldet haben. Die Meldefrist ist grundsätzlich der 15.07. des jeweiligen Kalenderjahres. Der Jugendausschuss kann diesen Termin für einzelne Altersklassen auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Dies muss jedoch mindestens mit einem Vorlauf von 3 Wochen durch die Ausschreibung den Vereinen mitgeteilt werden.
- 1.4 (neu) Spielberechtigt sind alle Mannschaften, die sich **innerhalb der** Meldefrist beim Jugendwart oder einer vom Jugendausschuss **bestellten zuständigen Person** angemeldet haben. Die Meldefrist ist grundsätzlich der **01. August** des jeweiligen Kalenderjahres. Der Jugendausschuss kann diesen Termin **bei Bedarf** für einzelne Altersklassen auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. **Dieser** muss jedoch mit einem Vorlauf von **mindestens** 3 Wochen durch die Ausschreibung den Vereinen mitgeteilt werden.

Begründungen:

In 1.1 handelt es sich zum einen um sprachliche Präzisierungen. Darüber hinaus können wir Sanktionen gegen Spieler, die z.B. die Schachjugend NRW ausgesprochen hat, auch auf Verbandsebene anwenden.

Bei 1.2 handelt sich ebenfalls um eine Präzision. Wenn im ersten Teilsatz allgemein von einer "höheren Ebene" die Rede ist, dann sollte dies auch im zweiten Teil der Fall sein und sich nicht nur auf die NRW-Ebene beziehen.

In 1.4 ist zum einen der erneute Bezug auf die JSpO der Schachjugend NRW obsolet, wenn dieser schon im einleitenden Absatz steht. Der Bezug auf die Spielordnung des Schachverbandes OWL hinsichtlich der Spielberechtigung sollte entfallen, da diese eine Regelung enthält, die nicht unserer Praxis entspricht, nämlich:

2.2 Wer als Einzelspieler an einem höherrangigen Turnier teilnahmeberechtigt ist, kann an den Einzelmeisterschaften des Verbandes OWL nicht teilnehmen.

Das bedeutet, dass Freiplatzinhaber für die NRW-JEM nicht an den OWL-JEM und ggfs. auch den BJEM teilnehmen dürfen, zumindest wenn man den Begriff "Einzelmeisterschaften des Verbandes" sinngemäß auf "Jugendeinzelmeisterschaften" überträgt.

Durch den Wegfall von 1.4 ändert sich die Nummerierung von 1.5. Ansonsten einige sprachliche Verbesserungen. Es geht nicht darum, die Verschiebung als solche anzukündigen, sondern um die rechtzeitige Bekanntgabe des Stichtages, zu dem die Mannschaften bzw. Aufstellungen gemeldet werden müssen. Die Meldefrist sollte einheitlich der 01. August sein (NRW, Verband).

In der Spiel- und Turnierordnung der Schachjugend OWL sollen die **Regelungen zur Qualifikation** zu den OWL-JEM neu gefasst werden.

- 3.1 (alt) Die Teilnehmer der OWL-JEM werden nach folgendem Verfahren ermittelt:
- 3.1 (neu) Zur Teilnahme an den OWL-JEM in den Altersklassen U18, U18w, U16, U14, U14w und U12 ist eine vorherige Qualifikation notwendig, die in der Regel über Bezirks-Jugendeinzelmeisterschaften (BJEM) erfolgt, die von den Schachbezirken in eigener Verantwortung durchgeführt werden. Dabei werden allerdings nur solche BJEM-Turniere berücksichtigt, bei denen die Anzahl der insgesamt im jeweiligen Schachbezirk gemeldeten Spieler in der jeweiligen Altersklasse zum Stichtag (in der Regel der 01. August des jeweiligen Kalenderjahres) mindestens 5% der entsprechenden Anzahl im gesamten Schachverband OWL entspricht. Dabei wird jeder Spieler nur einmal in der jeweils jüngst möglichen Altersklasse gezählt. Spielerinnen werden hingegen sowohl in der allgemeinen Altersklasse als auch in der entsprechenden w-Altersklasse gezählt.

Spieler aus Schachbezirken, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, können an den BJEM eines anderen Schachbezirks ihrer Wahl teilnehmen.

- 3.1.1 (alt) OWL-JEM im Rundensystem der Altersklassen U18, U18w und U14w
 - Jeder der 5 Bezirksmeister erhält einen Qualifikationsplatz.
 - Ein Qualifikationsplatz wird nach der "Zweijahreswertung der Jahrgänge" an das in der jeweiligen Altersklasse stärkste BJEM-Turnier vergeben.
 - Ein Qualifikationsplatz wird an das in der jeweiligen Altersklasse teilnehmerstärkste BJEM-Turnier vergeben.
 - Der letzte verbliebene Startplatz darf vom Ausrichter vergeben werden.
- 3.1.1 (neu) OWL-JEM der Altersklassen U18, U18w und U14w

Die Turniere werden im Rundensystem mit jeweils 8 Teilnehmern durchgeführt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Jeder Bezirksmeister erhält einen Qualifikationsplatz.
- Ein Startplatz darf vom Ausrichter vergeben werden.
- Ein Qualifikationsplatz wird nach der "Zweijahreswertung der Jahrgänge" an das in der jeweiligen Altersklasse stärkste BJEM-Turnier vergeben.
- Die restlichen Qualifikationsplätze werden nacheinander an die BJEM-Turniere mit den meisten Teilnehmern in der jeweiligen Altersklasse vergeben.
- 3.1.2 (alt) OWL-JEM im 7-rundigen Schweizer System der Altersklassen **U16, U14**
 - Jeder der 5 Bezirksmeister erhält einen Qualifikationsplatz.
 - Weitere 6 Qualifikationsplätze werden nach der Anzahl der Teilnehmer der BJEM-Turniere der jeweiligen Altersklasse im Hare-Niemeyer-Verfahren vergeben.
 - Zwei Qualifikationsplätze werden nach der "Zweijahreswertung der Jahrgänge" an die beiden in der jeweiligen Altersklasse stärksten BJEM-Turniere vergeben.
 - Der letzte verbliebene Startplatz darf vom Ausrichter vergeben werden.

3.1.2 (neu) OWL-JEM der Altersklassen **U16 und U14**

Die Turniere werden im 7-rundigen Schweizer System mit jeweils 14 Teilnehmern durchgeführt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Jeder Bezirksmeister erhält einen Qualifikationsplatz.
- Ein Startplatz darf vom Ausrichter vergeben werden.
- Zwei Qualifikationsplätze werden nach der "Zweijahreswertung der Jahrgänge" an die beiden in der jeweiligen Altersklasse stärksten BJEM-Turniere vergeben.
- Die restlichen Qualifikationsplätze werden nach der Anzahl der Teilnehmer der BJEM-Turniere der jeweiligen Altersklasse im Hare-Niemeyer-Verfahren vergeben.

3.1.3 (alt) OWL-JEM im 7-rundigen Schweizer System der Altersklasse **U12**

- Jeder der 5 Bezirksmeister erhält einen Qualifikationsplatz.
- Weitere 8 Qualifikationsplätze werden nach der Anzahl der Teilnehmer der BJEM-Turniere der jeweiligen Altersklasse im Hare-Niemeyer-Verfahren vergeben.
- Der letzte verbliebene Startplatz darf vom Ausrichter vergeben werden.

3.1.3 (neu) OWL-JEM der Altersklasse **U12**

Das Turnier wird im 7-rundigen Schweizer System mit 14 Teilnehmern durchgeführt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Jeder Bezirksmeister erhält einen Qualifikationsplatz.
- Ein Startplatz darf vom Ausrichter vergeben werden.
- Die restlichen Qualifikationsplätze werden nach der Anzahl der Teilnehmer der BJEM-Turniere der jeweiligen Altersklasse im Hare-Niemeyer-Verfahren vergeben.

Begründung:

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass eine zunehmende Verkleinerung von Bezirken dazu führen kann, dass es nach dem derzeitigen Stand der Regelung möglich ist, Qualifikationsplätze für die OWL-JEM zu erhalten, ohne eine Mitgliederzahl in der Bezirksschachjugend zu haben, die einen Spielbetrieb auch nur ermöglicht.

Die Einführung einer objektiv bestimmbaren Wesentlichkeitsgrenze ist daher der Fairness halber allen Bezirken gegenüber dringend geboten.

Seit langem hat sich die sogenannte 5%-Hürde als Standardmaß zur Bestimmung der Wesentlichkeit bewährt (vgl. die Wahl zum Deutschen Bundestag).

5% bedeuten umgerechnet, dass die <u>reine Mitgliederzahl</u> einer Bezirksschachjugend mindestens <u>ein Zwanzigstel</u> der jeweiligen Altersklasse der Schachjugend OWL ausmachen muss, um einen so wesentlichen Spielbetrieb ausrichten zu können, dass die Vergabe von Qualifikationsplätzen zur OWL-JEM mit fairen Mitteln gegenüber allen Bezirken möglich ist.

Die **Umsetzung** dieser Regelung ist leicht:

Es wird zum Stichtag der Wechselfrist (01. August) vom zuständigen Spielleiter Einzel geprüft, ob jeder Bezirk in der jeweiligen Altersklasse den Anforderungen der Wesentlichkeitsgrenze genügt.

Dafür wird die in den <u>Vereinen jedes Bezirks gemeldete Anzahl von Spielern</u> zum genannten Stichtag in der jeweiligen Altersklasse auf das Erreichen der 5%-Hürde überprüft.

Um Doppelzählungen zu vermeiden, wird jeder Spieler für die jüngst mögliche Altersklasse gezählt.

Das Ergebnis der Überprüfung wird dem jeweiligen Bezirksjugendwart mitgeteilt, sodass dieser

- a) Im Falle des Erreichens der 5% Hürde die BJEM ansetzen kann
- b) Im Falle des Nicht-Erreichens der 5% Hürde den Jugendspielern seines Bezirks in der jeweiligen Altersklasse mitteilen kann, dass ihnen die Anmeldung zur BJEM in einem anderen Bezirk ihrer Wahl freisteht, um sich einen Qualifikationsplatz zur OWL-JEM erspielen zu können.

Selbstverständlich wird durch diese Regelung KEINEM einzigen Jugendspieler der Zugang zu einer BJEM verwehrt!

Für die Saison 2025/26 wird abweichend als Stichtag der für die Überprüfung der 01. September 2025 vereinbart.

Zur Umsetzung dieser Regelung, ergeben sich kausal die rein redaktionellen Anpassungen in den Ziffern 3.1.1, 3.1.2 und 3.1.3.

In der Spiel- und Turnierordnung der Schachjugend OWL sollen die **Regelungen zur Turnierform in** der OWL-JEM in den Altersklassen U10, U10w und U12w geändert werden. Die Änderungen sind fett gedruckt.

- 3.2 (alt) Die Einzelmeisterschaften der U10, U10w, U12w werden offen ausgetragen. Bei bis zu **10** Teilnehmern wird im Rundensystem gespielt, bei mehr als **10** Teilnehmern im 7-rundigen Schweizer System.
- 3.2(neu) Die Einzelmeisterschaften der U10, U10w, U12w werden offen ausgetragen. Bei bis zu
 8 Teilnehmern wird im Rundensystem gespielt, bei mehr als 8 Teilnehmern soll in der
 Regel im 7-rundigen Schweizer System gespielt werden.

Begründung:

Die offenen OWL-JEMs werden im Rahmen der gesamten OWL-JEM Anfang Januar mit ausgetragen, allerdings auf drei Tage verkürzt, um eine Überbelastung der Kinder zu vermeiden (Ausnahme U12w, diese verläuft parallel zur U12 und muss daher schon aufgrund der Bedenkzeitregelung auf 7 Runden begrenzt werden).

Der Zeitplan der U10 hat sich in den vergangenen beiden Saisons etabliert, gespielt wird im 2-3-2 Modus (also am An- und Abreisetag jeweils 2 Runden, am vollen Turniertag 3 Runden). Mehr als 7 Runden würden also den Zeitplan sprengen für den Fall der zufälligen Anmeldung von genau 9 oder 10 Kindern in einer der Altersklassen.

Das unwahrscheinliche Problem, dass im Worst-Case Szenario bei exakt 9 Spielern mathematisch gegebenenfalls nicht für 7 Runden Paarungen im Schweizer System gefunden werden, wird gesehen. Daher wird hier eine "Soll-Regel" formuliert. Dem Ausrichter obliegt es im Falle von genau 9 Anmeldungen bereits vor Turnierbeginn in Abstimmung mit dem Spielleiter Einzel und den Teilnehmern eine Regelung für den Fall zu vereinbaren, dass nicht genügend Paarungen gefunden werden. Diese könnte z.B. lauten, dass das Verbot der Doppelpaarungen in der letzten Runde aufgehoben wird, sobald anderweitig keine Paarungen mehr möglich sind.

Es sei allerdings angemerkt, dass für den Eintritt dieses Notfalls allerdings schon erhebliche ungünstige Umstände zusammenkommen müssen.

In der Spiel- und Turnierordnung der Schachjugend OWL soll die **Regelung zur Bildung der Startrangliste bei den OWL-JEM** ergänzt werden. Die Änderung ist **fett** gedruckt.

- 3.4 (alt) Bei den Turnieren im Schweizer System wird die Startrangliste anhand der aktuellen DWZ in absteigender Reihenfolge gebildet.
- 3.4(neu) Bei den Turnieren im Schweizer System wird die Startrangliste anhand der aktuellen DWZ (hilfsweise ELO, wenn keine DWZ vorhanden) in absteigender Reihenfolge gebildet.

Begründung:

Für den Fall, dass ein Spieler bereits eine ELO-Zahl erspielt hat (z.B. im Ausland und nun nach Deutschland zugezogen ist) aber noch keine DWZ-Zahl, soll zur fairen Bildung der Startrangliste die ELO-Zahl herangezogen werden.

Antrag Nr. 8

In der Spiel- und Turnierordnung der Schachjugend OWL soll die Regelung für die **Mannschafts- nominierungen** für die **Mannschaftsmeisterschaften U20 und U16** durch einen zusätzlichen Absatz geändert werden.

5.2 (neu) Spieler, die als Stammersatz in einer U20-Mannschaft einer NRW-Jugendliga gemeldet sind, können in einer U20-Mannschaft der Verbandsliga oder -klasse gemeldet und nominiert werden, wenn sie zuvor höchstens zweimal in einem Mannschaftskampf auf NRW-Ebene nominiert waren.

Der Inhalt des bisherigen Absatzes 5.2 wird in den bisherigen Absatz 9.1 (jetzt 7.1) integriert.

- 5.2 (alt) In allen Ligen wird, in Bezug auf Anzahl der Spieler sowie alters- und geschlechtsspezifischen Bretter, wie in den NRW-**Jugendligen** gespielt.
- 9.1 (alt) Der Gast führt an den ungeraden Brettern die weißen Figuren.
- 9.1 (neu) In allen Ligen wird, in Bezug auf Anzahl der Spieler sowie alters- und geschlechtsspezifische Bretter, wie in den NRW-Jugend-Mannschaftsmeisterschaften gespielt.

 Das bedeutet: In der U20 wird an 6 Brettern gespielt, in allen anderen
 Altersklassen an 4 Brettern.

Der Gast führt an den ungeraden Brettern die weißen Figuren.

Begründung:

Die OWL-Jugendligen der Altersklasse U20 starten üblicherweise erst Ende Februar / Anfang März, die Meldefrist ist üblicherweise Mitte / Ende Januar. Daher ist es für die Vereine nicht sinnvoll oder gar möglich, sich schon zu Beginn der Saison darauf festzulegen, wer in einer Mannschaft der U20-Verbandsliga- oder -klasse spielen soll. Es ist häufig noch nicht einmal klar, ob eine solche Mannschaft überhaupt gemeldet wird. Daher werden Vereine mit einer U20-Mannschaft auf NRW-Ebene typischerweise zunächst alle infrage kommenden Spieler für diese NRW-Mannschaft melden. Das wiederum behindert den Spielbetrieb auf Verbandsebene, da zweite oder weitere Mannschaften im Zweifel gar nicht mehr gemeldet werden.

In der Spiel- und Turnierordnung der Schachjugend OWL sollen die Regelungen bei **Punkt-gleichheit in Mannschaftskämpfen** präzisiert werden. Die Ergänzung ist **fett** gedruckt.

- 5.3 (alt)

 Bei Punktgleichheit in den Mannschaftspunkten zwischen zwei oder mehreren Mannschaften entscheidet zuerst die Anzahl der im Turnier erzielten Brettpunkte. Ergibt sich dann immer noch ein Gleichstand, entscheidet der direkte Vergleich bis hin zur Berliner Wertung. Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung einer der betroffenen Mannschaften ein kampfloser Sieg enthalten ist, werden sowohl diese Brettpunkte als auch die von den punktgleichen Mannschaften gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettpunkte gestrichen.
- 5.3 (neu) Bei Punktgleichheit in den Mannschaftspunkten zwischen zwei oder mehreren Mannschaften entscheidet zuerst die Anzahl der im Turnier erzielten Brettpunkte. Ergibt sich dann immer noch ein Gleichstand, entscheidet der direkte Vergleich bis hin zur Berliner Wertung. Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung einer der betroffenen Mannschaften ein kampfloser Sieg enthalten ist, werden sowohl diese Brettpunkte als auch die von den punktgleichen Mannschaften gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettpunkte gestrichen.

Bei anhaltender Punktgleichheit um Qualifikationsplätze erfolgt ein Stichkampf. Endet dieser unentschieden, entscheidet die Berliner Wertung. Bringt diese keine Entscheidung, wird der Mannschaftskampf im Blitzschachmodus 3 Minuten inklusive 2 Sekunden Inkrement ab Zug 1 mit jeweiligem Farbwechsel so lange wiederholt, bis sich eine Mannschaft durchsetzt (inklusive Berliner Wertung bei einem Unentschieden).

- 6.3 (alt) Bei Punktgleichheit gilt 5.3 sinngemäß
- 6.3 (neu) Bei Punktgleichheit auf Qualifikationsplätzen gilt 5.3 sinngemäß.

Begründung:

Die bisherige Regelung gibt kein Vorgehen vor, wie im (unwahrscheinlichen) Fall vorzugehen ist, wenn die bisherigen Kriterien noch keine Entscheidung hervorgebracht haben. Diese Lücke wird nun geschlossen. Stichkämpfe sind allerdings nur auf Qualifikationsplätzen notwendig.

In der Spiel- und Turnierordnung der Schachjugend-OWL sollen die **Auf- und Abstiegsregeln** für die **Mannschaftsmeisterschaften U20 und U16** geändert werden.

5.6 (alt) Die Jugendverbandsklasse ist offen für alle interessierten Mannschaften. Je nach Teilnehmerzahl wird sie in einer oder mehreren Gruppen ausgetragen. Die Gruppenstärke bei einer Austragung in zwei oder mehr Gruppen soll 5 Teilnehmer nicht unterschreiten.

wird zu 5.5 (neu).

- 5.5 (alt) Der 7. und 8. der Meisterschaft müssen in die Verbandsklasse absteigen. Steigt mehr als ein OWL-Vertreter aus der NRW-Jugendliga U20 ab, so muss auch noch der 6. der Jugendverbandsliga absteigen. Gibt es keine Absteiger, so steigt eine Mannschaft mehr aus der Jugendverbandsklasse auf.
- 5.7 (alt) Die Aufstiegsregelung wird am Anfang der Saison vom Jugendausschuss in Abhängigkeit der Anzahl der Mannschaften festgelegt. In der U20 muss es mindestens zwei direkte Aufsteiger und einen Nachrücker geben, in der U16 zwei direkte Aufsteiger. Bei Austragung in mehreren Gruppen sollen auch immer eventuelle Nachrückerplätze, z.B. durch eine Finalrunde ausgespielt werden. Sollten die freien Plätze in der Verbandsliga nicht durch Aufsteiger / Nachrücker aus der Verbandsklasse besetzt werden können, können sich auch neue Mannschaften auf diese Plätze bewerben. Über diese Bewerbungen entscheidet der Jugendausschuss.

werden gestrichen und ersetzt durch:

- 5.6 (neu) Aus den Verbandsklassen steigen die beiden Bestplatzierten, bei Austragung in verschiedenen Staffeln die jeweiligen Staffelsieger, in die Verbandsliga auf. Aus der U20-Verbandsliga steigen die Bestplatzierten gemäß den Vorgaben der Schachjugend NRW in die NRW-Jugendligen auf. In der U16-Verbandsliga gibt es keine Aufsteiger.
- 5.7 (neu) Die Zahl der Absteiger aus den Verbandsligen in die Verbandsklassen ergibt sich grundsätzlich derart, dass sich unter Berücksichtigung der Aufsteiger und Absteiger in bzw. aus der NRW-Ebene (U20) sowie eventueller Rückzüge 8 Mannschaften für die Verbandsliga ergeben.
- 5.8 (neu) Sollten freie Plätze in der Verbandsliga nicht durch Aufsteiger / Nachrücker aus der Verbandsklasse besetzt werden können, können sich auch neue Mannschaften auf diese Plätze bewerben. Über diese Bewerbungen entscheidet der Jugendausschuss.
- 5.8 (alt) Bei einer Ausrichtung der Jugendverbandsklasse in mehr als einer Gruppe, sollen die teilnehmenden Mannschaften so weit wie möglich regional gesetzt werden.

wird zu 5.9 (neu).

Begründung:

Mit den bisherigen Regelungen ist nicht sichergestellt, dass in der U20-Verbandsliga mit (maximal) 8 Mannschaften gespielt wird. In der kommenden Saison spielen 3 Vereine (LSV/Turm Lippstadt,

SchachAkademiePaderborn, SK Blauer Springer Paderborn) in der NRW-Jugendliga Ost. Für den Fall, dass alle 3 absteigen müssen, führt die aktuelle Regelung zu 9 Mannschaften in der U20-Verbandsliga für die Saison 2026/27. Statt 7 Spieltagen sind dann 9 Spieltage notwendig, wofür der Terminplan überhaupt keinen Spielraum bietet.

Wir haben auf Verbandsebene keinen direkten Einfluss darauf, wie die Auf- und Abstiegsregeln auf NRW-Ebene sind. Daher können wir hier auch nicht von festen Zahlen ausgehen. Natürlich soll der Verbandsmeister aufsteigen. Und auch in der Verbandsklasse sollte es (weiterhin) 2 Aufsteiger geben. Im (sehr unwahrscheinlichen) Fall, dass wir die U20 in mehr als 2 Staffeln durchführen, sollten die jeweiligen Staffelsieger aufsteigen.

Die Zahl der Absteiger aus der Verbandsliga ergibt sich dann rein rechnerisch.

Eine analoge Regelung gibt es übrigens z.B. auch im Fußball beim Abstieg aus den Regionalligen. Auch hier ist nicht klar, wie viele Absteiger aus der 3. Liga in den jeweiligen Regionalligen landen. Entsprechend müssen mehr Mannschaften am Ende der Regionalligatabelle Platz machen und absteigen.

Antrag Nr. 11

In der Spiel- und Turnierordnung der Schachjugend OWL soll der **Ausschluss einer Sofia-Regelung** durch einen zusätzlichen Absatz unter Allgemeines eingefügt werden.

12.2 (neu) Eine Sofia-Regelung, nach der Spieler erst nach einer bestimmten Anzahl von vollendeten Zügen ein Remis vereinbaren dürfen, wird nicht angewendet.

Die bisherigen Absätze 12.2 und 12.3 werden zu 12.3 und 12.4.

Begründung:

Bisher haben wir keine Sofia-Regelung. Durch den neuen expliziten Bezug auf die JSpO der SJNRW würden wir diese aber einführen (4.1.6 und 8.12 JSpO).

Die "Beschlüsse 2013" werden nicht mehr als Anhang zur Spiel- und Turnierordnung der Schachjugend-OWL aufgeführt.

In der Verbandsklasse U20 wird ab 2013/2014 mit 6 Brettern gespielt.

Der Jugendausschuss beschließt nach Bekanntgabe der Anzahl der Meldungen der Mannschaften in der U12-, U14- und U16-Verbandsliga nach Möglichkeit den Terminplan so, dass es keine gemeinsamen Termine gibt. Wenn doch Überschneidungen nötig sind, sollten diese so früh wie möglich eingeplant werden, damit Verlegungen möglich werden.

Begründung:

Der 1. Satz ist obsolet, da dies bereits über 9.1 und den einleitenden Bezug auf die JSpO bereits geregelt ist. Der 2. Absatz entspricht seit Jahren der gängigen Praxis. Es gibt keinen Grund, warum man diese "Selbstverständlichkeit" hier explizit erwähnen sollte.

Bielefeld/Paderborn. den 16.08.2025

Jannik Liebelt

(Spielleiter Einzel)

Ulrich Rust

(Spielleiter Mannschaft)